

## 193.

## A n t r a g

zu dem mündlichen Berichte der Finanzdeputation A  
der zweiten Kammer,

den abweichenden Beschluß der ersten und zweiten Kammer,  
die Abtheilung H des Etats der Zuschüsse, Ministerium des Cultus  
und öffentlichen Unterrichts, Cap. 101, die Petition des Professors  
Dr. Weicker, Förderung des Handfertigkeitsunterrichts, betreffend.

Eingegangen am 18. März 1886.

Die zweite Kammer hatte beschlossen:

unter dem Vorbehalt, daß die Hohe erste Kammer dem Beschlusse der Hohen  
zweiten Kammer, die Petition des Professors Dr. Weicker betreffend, beitritt:

**in Cap. 101 Titel 6 für Förderung des Handfertigkeitsunterrichts,  
einschließlich etwaiger persönlicher Ausgaben, 5000 M. transitorisch  
zu bewilligen.**

Die erste Kammer hat diesen Beschluß abgelehnt, jedoch beschlossen:

**in Cap. 101 Titel 6: 10.000 M. einmalige Dispositionssumme zur  
Förderung des Handfertigkeitsunterrichts, einschließlich etwaiger  
persönlicher Ausgaben 5000 M. gemeinjährig, übertragbar zu be-  
willigen und einzustellen.**

Die Deputation beantragt:

**die zweite Kammer wolle dem Beschlusse der ersten Kammer bei-  
treten.**

Dresden, den 18. März 1886.

Die Finanzdeputation A der zweiten Kammer.

Uhlemann (Görlitz), Vorsitzender und Referent. Kirbach. Georgi. Härtwig.  
Hauschild. Bönisch. von Carlowitz. Knechtel. von Dehlschlägel. Starke.